

- Amtliche Bekanntmachung -

HAUSHALTSSATZUNG 2016 DES SCHULVERBANDES MITTELSCHULE WASSERTRÜDINGEN, LANDKREIS ANSBACH

Die Verbandsversammlung des Volksschulverbandes für die Mittelschule Wassertrüdingen (Betty - Staedtler - Mittelschule) hat am 28.07.2016 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen.
Das Landratsamt Ansbach hat die Haushaltssatzung 2016 mit Schreiben vom 22.08.2016, Az.: 941 - 10 SG 22, soweit erforderlich, rechtsaufsichtlich genehmigt.

Die Haushaltssatzung 2016 wird nachstehend amtlich bekanntgemacht (Art. 65 Abs. 3 Gemeindeordnung).

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2016 liegen ab sofort eine Woche lang öffentlich im Rathaus der Stadt Wassertrüdingen, Marktstraße 9, 91717 Wassertrüdingen, Zimmer Nr. 12, I. Stock, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2016 liegen weiterhin während des ganzen Jahres innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit.

Auf Grund der Art. 3, 53, 8 und 9 Abs. 1, Abs. 7 und Abs. 9 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG), Art. 40 ff des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Schulverbandsversammlung folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgestellt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 869.105,00 EURO

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 23.359,00 EURO

ab.

§ 2

(1) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

(1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird festgesetzt auf 0,00 EURO.

§ 4

Schulverbandsumlage

- (1) Der durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben des **Verwaltungshaushalts** wird auf 575.770,00 EURO festgesetzt (Verwaltungsumlage / Betriebskostenumlage).
- (2) Eine Investitionsumlage wird für das Haushaltsjahr 2016 nicht festgesetzt.
- (3) Die Schulverbandsumlage wird somit auf 575.770,00 EURO festgesetzt (Umlage-Soll).
- Sie wird gemäß Art. 9 Abs. 7, Satz 2 und 3 des BaySchFG auf die beteiligten Gemeinden nach der festgestellten Zahl der Verbandsschüler, die die Schule am Stichtag (01. Oktober) besuchen, umgelegt.
- (4) Die festgestellte Zahl der Verbandsschüler, die die Schule am 01. Oktober 2015 besuchten, beträgt 250 Verbandsschüler (ohne die Gastschüler - 8 Gastschüler -).
- (5) Die Schulverbandsumlage wird je Verbandsschüler auf 2.303,08 EURO festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 60.000,00 EURO festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2016 in Kraft.

Wassertrüdingen, den 28.07.2016

Schulverband Mittelschule Wassertrüdingen



Steinacker
stellv. Vorsitzender der Schulverbandsversammlung